

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.649.925

Wien, am 11. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2022 unter der Nr. **12140/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sideletter und Nebenabsprachen im Bereich der Sicherheitspolitik?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Ist es korrekt, dass die geplante Beschwerde- und Untersuchungsstelle beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) angesiedelt werden soll?*
  - a. *Wenn ja, wann und wie wurde dies vereinbart?*
  - b. *Wenn nein, wo soll diese geplante Beschwerde- und Untersuchungsstelle sonst eingerichtet werden?*
2. *Worauf stützt sich die Zeitung „Der Standard“, wenn sie schreibt ÖVP und Grüne hätten sich „bereits bei den Koalitionsverhandlungen geeinigt“ die neue Beschwerde- und Ermittlungsstelle beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) anzusiedeln?*

3. Existiert ein Sideletter zum Regierungsprogramm 2020-2024, der Vereinbarungen betreffend dieser geplanten Beschwerde- und Untersuchungsstelle beinhaltet?
  - a. Wenn ja, welche detaillierten Vereinbarungen wurden betreffend dieser geplanten Beschwerde- und Untersuchungsstelle in diesem Sideletter konkret niedergeschrieben?
  - b. Wenn ja, welche darüber hinausgehenden Nebenvereinbarungen im Bereich der Sicherheitspolitik wurden in diesem Sideletter noch getroffen?
  - c. Wenn ja, welche konkreten Vereinbarungen hinsichtlich Personalentscheidungen stehen in diesem Sideletter?
  - d. Wenn nein, in welcher Form wurde – sofern bereits bei den Koalitionsverhandlungen eine Einigung darüber hergestellt wurde, dass diese geplante Beschwerde- und Untersuchungsstelle beim BAK angesiedelt werden soll – dies sonst vereinbar?
4. Können Sie ausschließen, dass es darüber hinaus der Öffentlichkeit unbekannte Sideletter betreffend der Sicherheitspolitik zum Regierungsprogramm 2020-2024 gibt?
  - a. Wenn nein, welche Sideletter haben ÖVP und Grüne diesbezüglich unterfertigt?
  - b. Wenn nein, was ist der genaue Inhalt dieser Sideletter?
  - c. Wenn nein, wer hat die jeweiligen Sideletter jeweils konkret unterfertigt?
5. Können Sie ausschließen, dass es darüber hinaus der Öffentlichkeit unbekannte Nebenabsprachen betreffend der Sicherheitspolitik zum Regierungsprogramm 2020-2024 gibt?
  - a. Wenn nein, welche Nebenabsprachen haben ÖVP und Grüne diesbezüglich getroffen?
  - b. Wenn nein, wer konkret hatte das entsprechende Pouvoir solche Nebenabsprachen zu treffen?
  - c. Wenn nein, wie und in wessen Auftrag wurden entsprechende Nebenabsprachen angebahnt?
6. Wann soll diese geplante Beschwerde- und Untersuchungsstelle aus heutiger Sicht ihre Arbeit planmäßig aufnehmen?
7. Wie wird sich aus heutiger Sicht die „multiprofessionelle Zusammensetzung“ konkret darstellen?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12141/J vom 21. September 2022 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Karl Nehammer

